

Jahrestagung 1971 des Schweizerischen Verbandes für Wohnungswesen in Interlaken

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **46 (1971)**

Heft 6

PDF erstellt am: **30.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Jahrestagung 1971 des Schweizerischen Verbandes für Wohnungswesen in Interlaken

Samstag, den 19. Juni 1971

10.30 Uhr: Sitzung des Zentralvorstandes und der Mitglieder der Kontrollstelle

14.30 Uhr: Generalversammlung der Hypothekarbürgschaftsgenossenschaft im Kursaal

15.00 Uhr: Delegiertenversammlung des Schweizerischen Verbandes für Wohnungswesen im Kursaal

20.00 Uhr: Grosser Unterhaltungsabend im Kursaal

Sonntag, den 20. Juni 1971

9.25 Uhr: Abfahrt in Interlaken Ost zur Schifffahrt auf dem Brienzersee

11.25 Uhr: Ankunft in Interlaken und Schluss der Tagung

Geschäfte der Delegiertenversammlung

des Schweizerischen Verbandes für Wohnungswesen

1. Begrüssung
2. Protokoll der Delegiertenversammlung 1970 in Lausanne
3. Jahresbericht des Zentralvorstandes
4. Jahresrechnung 1970
 - a) Schweizerischer Verband für Wohnungswesen
 - b) Fonds de roulement
5. Bericht der Kontrollstelle und Entlastung des Zentralvorstandes
6. Wahlen
 - a) des Präsidenten
 - b) der Mitglieder des Zentralvorstandes
 - c) der Mitglieder der Kontrollstelle
7. Festsetzung der Jahresbeiträge
(Antrag des Zentralvorstandes: wie bisher Fr. 1.- pro Wohnung und Jahr)
8. Anträge
(Antrag des Zentralvorstandes betreffend Änderung des Turnus der Jahrestagung)
9. Die neuen Wohnbauförderungsmassnahmen des Bundes
Referent: F. X. Suter, Chef des Eidgenössischen Büros für Wohnungsbau

Simultananlage

Antrag des Zentralvorstandes

Die jährliche Durchführung der Delegiertenversammlung des Schweizerischen Verbandes für Wohnungswesen ist mit immer grösseren Schwierigkeiten und Mehrarbeit verbunden. *Der Zentralvorstand beantragt deshalb der Delegiertenversammlung vom 19. Juni 1971 in Interlaken, die Delegiertenversammlung nur noch alle zwei Jahre durchzuführen und die Statuten in diesem Sinne wie folgt zu ändern:*

Bisher:

Art. 8, Abs. 1

Die Sektionen bezahlen an den Verband einen von der Delegiertenversammlung jährlich festzusetzenden Jahresbeitrag pro Wohnung oder Eigenheim der ihnen angeschlossenen Bau- und Wohn-genossenschaften

Art. 11, Abs. 1

Das oberste Organ ist die Delegiertenversammlung. Die ordentliche Delegiertenversammlung tritt jährlich im Frühjahr zusammen ...

Art. 21, Abs. 1

Die Kontrollstelle besteht aus drei Mitgliedern sowie zwei Ersatzleuten. Ihre Wahl erfolgt durch die Delegiertenversammlung, wobei jedes Jahr das amtsälteste Mitglied ausscheidet.

Neu:

Die Sektionen bezahlen an den Verband einen von der Delegiertenversammlung (*alle zwei Jahre*) festzusetzenden ...

Das oberste Organ ist die Delegiertenversammlung. Die ordentliche Delegiertenversammlung tritt *alle zwei Jahre* im Frühjahr zusammen ...

... wobei *alle zwei Jahre* das amtsälteste Mitglied ausscheidet.

Das Tagungsbüro befindet sich am Samstag ab 13.30 Uhr im Kursaal Interlaken und ist geöffnet bis 15.30 Uhr. Ab 17.30 Uhr können für Nachzügler noch Tagungskarten im Tagungsbüro bezogen werden.